



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages.....	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteil	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	7
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	8
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	9
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.3.1	Leistungsumfang	9
4.3.2	Vergütung	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	9
4.4.1	Leistungsumfang	9
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	9
4.4.3	Vergütung	9
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung	10
4.5.1	Leistungsumfang	10
4.5.2	Vergütung	10
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen	10
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	11
6	Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*	11
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	11
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	11
6.3	Software Bill of Materials (SBOM)*	12
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	12
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	12
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	12



Systemlieferungsvertrag

- 7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)14
- 7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)14
- 7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen15
- 7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen15
- 7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen15
 - 7.4.1 Vergütung15
 - 7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen16
- 7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen16
 - 7.5.1 Teleservice*16
 - 7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen16
 - 7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen16
- 7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*16
 - 7.6.1 Leistungsumfang16
 - 7.6.2 Vergütung16
- 8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software17
- 9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand17
 - 9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand17
 - 9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand18
 - 9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)18
 - 9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)18
 - 9.2.3 Während sonstiger Zeiten18
 - 9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen18
 - 9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten18
 - 9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten18
 - 9.4.2 Reisezeiten19
 - 9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand19
 - 9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind19
- 10 Termin- und Leistungsplan19
- 11 Zahlungsplan, Rechnungen19
- 12 Verantwortlicher Ansprechpartner20
- 13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers21
 - 13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers21
 - 13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen21
 - 13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*21
 - 13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)22
 - 13.5 Entsorgung der Verpackung22
- 14 Mitwirkung des Auftraggebers22
- 15 Systemlieferung*22
 - 15.1 Demonstration des Systems22



Systemlieferungsvertrag

- 15.2 Erfüllungsort²²
- 15.3 Versand²²
- 16 Mängelhaftung (Gewährleistung)²³
 - 16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems²³
 - 16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen²³
 - 16.3 Mängelmeldungen²³
 - 16.3.1 Form der Mängelmeldung²³
 - 16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen²³
 - 16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*²⁴
 - 16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*²⁴
 - 16.4.2 Servicezeiten²⁴
 - 16.4.3 Hotline²⁴
 - 16.5 Teleservice*²⁴
 - 16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung²⁵
 - 16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist²⁵
- 17 Haftungsregelungen²⁵
 - 17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung²⁵
 - 17.2 Haftung bei Verzug²⁵
 - 17.3 Haftung für entgangenen Gewinn²⁵
- 18 Vertragsstrafen bei Verzug²⁵
 - 18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*²⁵
 - 18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*²⁵
- 19 Weitere Vereinbarungen²⁵
 - 19.1 Abweichende Mängelklassifizierung²⁵
 - 19.2 Garantien²⁶
 - 19.2.1 Auftragnehmergarantien²⁶
 - 19.2.2 Herstellergarantien²⁶
 - 19.3 Hinterlegung des Quellcodes*²⁷
 - 19.4 Haftpflichtversicherung²⁷
 - 19.5 Sicherheiten²⁷
 - 19.5.1 Vorauszahlungssicherheit²⁷
 - 19.5.2 Mängelhaftungssicherheit²⁷
 - 19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit²⁷
 - 19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention²⁷
 - 19.8 Sonstige Vereinbarungen²⁷



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

zwischen

Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH,
Standort Seestr. 22, 88045 Friedrichshafen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

„Auftraggeber“

und _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – der Systemservice.

[Lieferung und Bereitstellung von Server-Storage-Hardware sowie die Durchführung des Roll-Outs und die Erbringung von weiteren Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis](#)

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ [Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich aus dem Preisblatt](#)

¹Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich
zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteil

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 4 bis 28 und den folgenden Anlagen:



Systemlieferungsvertrag

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
	Leistungsverzeichnis	in der aktuellen Version	
	Anbieterfragebogen samt beizufügenden Nachweisen	[ausgefüllt vorzulegen durch AN als Teil des Angebots]	
	Leistungsblatt	[ausgefüllt vorzulegen durch AN als Teil des Angebots]	
	Preisblatt samt beizufügenden Nachweisen	[ausgefüllt vorzulegen durch AN als Teil des Angebots]	
	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer	[ausgefüllt vorzulegen durch AN als Teil des Angebots]	
	Vollmacht Bietergemeinschaft	[ausgefüllt vorzulegen durch AN als Teil des Angebots]	
	Besondere Vertragsbedingungen	in der aktuellen Version	
	Sämtliche Bietermitteilungen, die im Rahmen der Ausschreibung versandt wurden	Aktualität entsprechend Vergabeverfahren	
	Zuschlagsschreiben	in der aktuellen Version	

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.2.2.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.2.2.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.



Systemlieferungsvertrag

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung, **Leistungszeit**

- ☒ Verkauf von Hardware
- ☒ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- ☒ Sonstige Leistungen: [gemäß Ziffer 3.4 des Leistungsverzeichnisses](#)
 - Anlieferung, Rack-Montage und vollständige Verkabelung (Strom, SAS-Storage-Direktverkabelung, LAN, Management) am Einsatzort
 - Basiskonfiguration des Failover-Clusters inkl. Storage-Anbindung, Quorum-Konfiguration und Netzwerksegmentierung
 - Übergabe einer vollständigen System- und Netzwerkdokumentation in deutscher Sprache
 - Durchführung eines dokumentierten Ausfalltests
 - Einweisung des administrierenden IT-Mitarbeitenden

Die vorstehend genannten Leistungen sind spätestens bis zum 30.11.2026 vollständig zu erbringen.

2.2 Schulung

- ☐ Schulung

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☐ Sonstige Leistungen _____

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- ☒ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage [Leistungsverzeichnis](#).
- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹

Fußnote	Erläuterung
1	HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige



Systemlieferungsvertrag

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Einzelpreis ²	Gesamtpreis ²
	ergibt sich aus Leistungsverzeichnis, Leistungsblatt und Anbieterfragebogen			s. Preisblatt	s. Preisblatt

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	Bei vereinbartem Pauschal festpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschal festpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschal festpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzelpreis ⁴	Gesamtpreis ⁴
	ergibt sich aus Leistungsverzeichnis und Leistungsblatt						s. Preisblatt	s. Preisblatt

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
	DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Bei vereinbartem Pauschal festpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschal festpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschal festpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

4.2.2.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ gelten folgende Regelungen **in der folgenden Rangfolge**:

- ~~• Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)~~
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- ~~• die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.2.2.2 Regelungen für Open Source Software*

- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung stellen.
- ☐ Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.2.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB): _____.



Systemlieferungsvertrag

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: [Lizenzschlüssel per verschlüsseltem Download](#)
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. ____ beschrieben.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.3.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet [zusätzlich die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* gemäß Ziffer 3.4 des Leistungsverzeichnisses](#).

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☐ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☒ [Die Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ergibt sich aus dem Preisblatt.](#)



Systemlieferungsvertrag

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung

4.5.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.5.2 Vergütung

- ☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

- ☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungs- tage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschal festpreis enthalten, keine Angabe notwendig

- ☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Schulungsunterlagen

- ☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

- ☐ Art und Umfang von Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
- ☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Dokumentation gemäß Ziffer 5 EVB-IT Systemlieferung-AGB.
- ☐ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl

- ☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Ziffer 3.4 des Leistungsverzeichnisses. ~~Anlage Nr. _____~~

6.3 Software Bill of Materials (SBOM)*

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- ☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt



Systemlieferungsvertrag

☐ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☐ Es werden für in Nummer 19.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. ____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr



Systemlieferungsvertrag

Tag	Uhrzeit
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
____ bis ____	von ____ bis ____ Uhr
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. ____.

☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

☐ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

☐ für folgende Teile des Systems: ____ oder für die in Anlage Nr. ____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich sobald verfügbar
Microsoft Windows Server 2025 Datacenter (inkl. Hyper-V Rolle)	X	X		X	



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☐ dem Tag nach der Systemlieferung*
- ☐ folgendem Datum: _____

jeweils

- ☐ für die Dauer von ____ Monaten
- ☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- ☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. ____.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum ____)
- ☐ einmalig zum ____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. ____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. ____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. ____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

7.6.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt ____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9.
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.



Systemlieferungsvertrag

8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software

- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Standardsoftware* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.
 - ☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen ____ Kalendertagen abzuschließen.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 9.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschalpreis in Höhe von ____ Euro.

Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB zu pflegen.

- ☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets
 - ☐ Open Source Software* sein,
 - ☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen gelten soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- ☐ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.
- ☐ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.
 - ☐ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.
- ☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Standardsoftware* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

- ☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: ____
- ☐ auf openCode*.

9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Tag



Systemlieferungsvertrag

9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart:
Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

9.4.2 Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer ____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. ____ vereinbart.

10 Termin- und Leistungsplan

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	TL = Teillieferung*
2	SL = Systemlieferung*

- ☒ Der [Terminplan für die Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers](#) ergibt sich aus dem [Leistungsverzeichnis](#).

11 Zahlungsplan, Rechnungen

- ☐ Der Auftragnehmer erhält zum ____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von ____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 19.5.1).
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:



Systemlieferungsvertrag

Leistung gemäß Leistungsverzeichnis.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
Lieferung, Montage, Verkabelung der Hardwarekomponenten	TZ	40 % der Gesamtsumme brutto gemäß Preisblatt	Spätestens am 30.11.2026
Inbetriebnahme	TZ	40 % der Gesamtsumme brutto gemäß Preisblatt	Spätestens am 30.11.2026
Übergabe Dokumentation, Einweisung der der administrierenden IT- Mitarbeitenden	SZ	20 % der Gesamtsumme brutto gemäß Preisblatt	Spätestens am 30.11.2026

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung
2	TZ = Teilzahlung
3	SZ = Schlusszahlung

☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

☐ Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen

☐ E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV

☐ ____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]

Dabei ist folgende Leitweg-ID ____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder ____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☒ Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung:
[PDF als Email-Anhang an busch@zeppelin-museum.de](mailto:busch@zeppelin-museum.de)

12 Verantwortlicher Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Dominik Busch	
Position	Leitung Diskurs & Kommunikation	



Systemlieferungsvertrag

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Organisationseinheit	Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH	
Telefonnummer:		
Faxnummer:		
E-Mail:	busch@zeppelin-museum.de	
Anschrift:	Seestr. 22 88045 Friedrichshafen	

13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen

Fußnote	Erläuterung
1	Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☐ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☒ Auf die Entsorgung der Hardware findet Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB Anwendung.
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund besonderer Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

13.5 Entsorgung der Verpackung

- ☒ Auf die Entsorgung der Verpackung findet Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB Anwendung.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

14 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

15 Systemlieferung*

15.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenen Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.
- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Erfüllungsort

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB _____).

15.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____



Systemlieferungsvertrag

16 Mängelhaftung (Gewährleistung)

Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB findet Anwendung.

16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

☒ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB.

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate, _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Mängelmeldungen

16.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse: Teilt der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung mit.

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	2	24
Betriebsbehindernder Mangel	4	24
Leichter Mangel	4	24

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

16.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

16.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. ____.

16.5 Teleservice*

☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.



Systemlieferungsvertrag

16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

- ☐ Es werden gemäß Anlage Nr. ____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

17 Haftungsregelungen

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☒ Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB findet Anwendung.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.

17.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.

17.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

18 Vertragsstrafen bei Verzug

18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 10 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. ____ vereinbart.

18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. ____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. ____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 16.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

19 Weitere Vereinbarungen

19.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. ____ genannten Mängelklassen vereinbart.



Systemlieferungsvertrag

19.2 Garantien

19.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☒ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 16 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die folgende Haltbarkeitsgarantien).

Der Auftragnehmer übernimmt unbeschadet der gesetzlichen und vertraglichen Mängelansprüche eine Haltbarkeitsgarantie, d. h. der Auftragnehmer übernimmt für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unbeschadet der gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüche eine Garantie dafür, dass alle gelieferten Hardware-Komponenten die vereinbarte Beschaffenheit behalten.

Darüber hinaus garantiert der Auftragnehmer für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unbeschadet der gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüche einen kostenfreien Zugang zu sicherheitsrelevanten Firmware- und Software-Updates.

Bei der verlangten Haltbarkeitsgarantie handelt es sich um eine verschuldensunabhängige Haltbarkeitsgarantie nach § 443 BGB.

In Garantiefällen kann die Leistung des Auftragnehmers - nach Wahl des Auftraggebers - entweder in der Reparatur der defekten Geräte oder in der Lieferung und Installation von Austauschgeräten bestehen. Schadensersatzansprüche durch den Auftraggeber bleiben hiervon unberührt. Von dem Auftraggeber nachweislich selbstverschuldete Beschädigungen an den gelieferten Geräten werden von der Garantie nicht umfasst.

Bei Lieferengpässen von einzelnen Komponenten (Austauschgeräten, Ersatzteilen) sind adäquate Alternativen zu liefern. Diese adäquaten Alternativen müssen mindestens gleichwertig oder höherwertiger als die ursprünglich gelieferten Komponenten sein. Mit gleichwertig oder höherwertiger ist gemeint, dass die Alternativen mindestens sämtliche Kriterien des zunächst bezuschlagten Produktes - falls dieses noch mehr als die Mindestkriterien erfüllt - erfüllen müssen. Eine Schlechterstellung des Auftraggebers ist nicht zulässig.

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

19.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS ¹)

Fußnote	Erläuterung
1	VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort) BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

19.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung ja/nein
	Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.	

19.4 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

19.5 Sicherheiten

19.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

19.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☒ [Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB findet Anwendung.](#)
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. DSGVO).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

19.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.



Systemlieferungsvertrag

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name